

Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage Nr.:		IV/064/2014/BM		öffentlich	
Bezeichnung des TOP:		Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Fachausschüsse			
Zuständiger Fachbereich:		Bürgermeister			
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth. Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:			
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:			
		Ja-Stimmen:			
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:			
		Enthaltungen:			
Datum:	05.06.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:			

Sachverhalt:

Gem. § 43 Kommunalverfassung werden die Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die berechtigte Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder. Die Fraktion kann jederzeit ein anderes Ausschussmitglied als Vorsitzenden benennen. Die Gemeindevertretung kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen.

Aufgrund der Stärke der Fraktionen ergibt sich folgende Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Ausschüsse.

1. Zugriff SPD
2. Zugriff BfB/CDU (Losentscheid)
3. Zugriff „unterlegene“ Fraktion bei Losentscheid

Zugriffreihenfolge nach d'Hondt

Gesamtsitze in Fraktionen: 18

zu vergebene Ausschussvorsitze: 3

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Sitze/Teiler):

Teiler	SPD	Die Linke	CDU	BfB	BJA/FDP
1	5,00 (1.)	3,00	4,00 (2./3.)	4,00 (2./3.)	2,00
2	2,50	1,50	2,00	2,00	1,00

Anlagenverzeichnis: